

# Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung und -weiterleitung

## Einleitung

Das vorliegende Dokument enthält:

- Unter der Ziffer 1 eine Zusammenfassung der Grundsätze, welche im Sinne der regulatorischen Vorgaben zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) beim Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten zur Anwendung gelangen.
- Unter der Ziffer 2 eine Zusammenfassung der Grundsätze, welche bei der Ausführung von Kundenaufträgen beim Kauf und/oder Verkauf von kryptobasierten Vermögenswerten zur Anwendung gelangen.

## Definitionen

- STP (Straight Through Processing) bezeichnet den Prozess, der eingehende Wertschriftenaufträge möglichst ohne manuelle Interaktion und Medienbrüche verarbeitet
- ETFs (Exchange Traded Funds) sind börsengehandelte Indexfonds
- Full-SOR (Smart Order Routing) bezeichnet den technischen Vorgang zur Identifikation des aktuell besten Ausführungsortes für einen bestimmten Wertschriftenauftrag
- OTC (Over the counter) bezeichnet den ausserbörslichen Handel von Wertschriften

## 1. Ausführung von Kundenaufträgen beim Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten

Sämtliche Kundenaufträge zum Handel mit Finanzinstrumenten werden durch die von PostFinance beizugezogenen Broker, UBS Switzerland AG und Swissquote AG, ausgeführt oder weitergeleitet. Die Broker wenden dabei eigene Grundsätze der Auftragsausführung und -weiterleitung an. PostFinance überwacht, dass die Auftragsausführung und -weiterleitung durch die beizugezogenen Broker im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen gemäss FIDLEG steht.

Für mehr Informationen zu den Grundsätzen der Auftragsausführung und -weiterleitung der Broker, wenden Sie sich bitte an den Support Asset Management Solutions (e-trading@postfinance.ch) von PostFinance.

### 1.1 Wertschriftengeschäft über UBS Switzerland AG

Bei den nachfolgend aufgelisteten Dienstleistungen von PostFinance werden die Kundenaufträge zum Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten an die UBS Switzerland AG weitergeleitet: Selfservice Fonds, Fondsberatung Basis, Anlageberatung Plus und E-Vermögensverwaltung.

Die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung der UBS Switzerland AG sind unter dem nachfolgenden Link abrufbar [www.ubs.com/ch/de/fidleg](http://www.ubs.com/ch/de/fidleg). Die Kund:in soll die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung der UBS Switzerland AG zur Kenntnis nehmen.

### 1.1.1 Grundsätze der Weiterleitung der Kundenaufträge an die UBS Switzerland AG

PostFinance leitet die Aufträge mit dem selektierten Handelsplatz an die UBS Switzerland AG weiter. Unter Anwendung von Full-SOR (Smart Order Routing) selektiert die UBS Switzerland AG innerhalb des entsprechenden Settlement Regimes den vorteilhaftesten Ausführungsplatz, um den Auftrag dort zu platzieren. Settlement Regimes sind die verschiedenen, durch die UBS Switzerland AG geografisch aufgeteilten Märkte, in denen gehandelt wird.

### 1.1.2 Kriterien für die Selektion des Handelsplatzes bei börsengehandelten Finanzinstrumenten

Um den Kund:innen das bestmögliche Ergebnis beim Handel mit ETFs zu bieten, legt PostFinance gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Kriterien für die Wahl des Handelsplatzes fest. PostFinance wendet folgende Kriterien für die Wahl des Handelsplatzes an:

- Währung
- Tagesendkurs/-preis
- Volumen (Liquidität)
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Transaktionsgebühren
- Stempelsteuer
- Geld-Brief-Spanne

Die Auswahl des Handelsplatzes orientiert sich primär an der Währung, dem Kaufpreis und dem gehandelten Volumen. Bei gleichen oder ähnlichen Bedingungen an zwei oder mehreren Handelsplätzen beeinflussen die übrigen Ausführungskriterien die Wahl. Die Auswahl des Handelsplatzes basiert jeweils auf Durchschnittswerten der Kriterien.

### 1.1.3 Identifizierte Handelsplätze

Aufgrund des fokussierten Wertschriftenangebots und der in Ziffer 1.1.2 erwähnten Kriterien, wird PostFinance über den Broker UBS Switzerland AG primär Aufträge mit einem vorselektierten Handelsplatz erteilen. PostFinance behält sich aber das Recht vor, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen, die Handelsplatzallokation auf dem Instrument oder die Auswahl an Handelsplätzen zu ändern.

### 1.1.4 Abweichende Ausführung im Einzelfall

Im begründeten Einzelfall (unerwartet geschlossener Handelsplatz o. ä.) wird der Broker direkt mit PostFinance Kontakt aufnehmen, um den Auftrag anhand der eingegebenen Eckdaten bestmöglich auszuführen. In diesem Fall kann es zu Abweichungen bei der Ausführung kommen (z. B. anderer Handelsplatz).

### 1.1.5 Selektierte Handelsplätze

Die von PostFinance selektierten Handelsplätze sind auf [postfinance.ch/anlegen-information](https://postfinance.ch/anlegen-information) zu finden.

PostFinance verwendet die folgenden Börsen als Handelsplätze:

- SIX Swiss Exchange (XSWX)
- Xetra (XETR)
- Mailand (XMIL)
- London (XLON)
- Euronext (Amsterdam (XAMS))
- Euronext Paris (XPAR)
- Dublin (XDUB)

### 1.1.6 Am Primärmarkt gehandelte Anlagefonds

Zeichnungen oder Rücknahmen, von am Primärmarkt gehandelten Anlagefonds, erfolgen direkt oder indirekt über die jeweilige Fondsleitung zum Nettovermögenswert (Net Asset Value) und somit nicht über einen Handelsplatz. Für am Primärmarkt gehandelte Anlagefonds gelten die Bestimmungen gemäss dem jeweiligen Fondsvertrag.

### 1.1.7 Zusammenlegung von Aufträgen (Pooling)

- PostFinance ist berechtigt, Kundenaufträge für Fonds und ETFs mit eigenen Aufträgen oder Aufträgen anderer Kund:innen zusammenzulegen.
- ETF-Aufträge, die ausserhalb der E-Vermögensverwaltung aufgegeben werden, werden mittels STP direkt nach Auftragseingabe an den Broker zur Abwicklung weitergeleitet. Im Falle einer Portfolioumschichtung, einer Erhöhung oder Reduzierung des Anlagebetrages in der E-Vermögensverwaltung, werden die Aufträge zusammengelegt (Pooling) und an den Broker übermittelt.

## 1.2 Wertschriftengeschäft über Swissquote AG (E-Trading)

Bei der Dienstleistung E-Trading arbeitet PostFinance mit Swissquote Bank AG (Swissquote) zusammen. Sämtliche Kundenaufträge werden von den Kund:innen direkt online über die E-Trading-Plattform erfasst oder telefonisch von Support Asset Management Solutions von PostFinance entgegengenommen. Die telefonisch entgegengenommenen Kundenaufträge für Wertschriften, die online handelbar sind, werden unverzüglich durch PostFinance oder Swissquote auf der E-Trading-Plattform erfasst. Börsenaufträge, die online nicht abgewickelt werden können, werden telefonisch beim Support Asset Management Solutions von PostFinance platziert. Die Auswahl des Börsenplatzes erfolgt ausschliesslich durch die Kund:in, ohne jegliche Beratung seitens PostFinance und/oder Swissquote. In den Teilnahmebedingungen E-Trading wird die Dienstleistung näher beschrieben.

Die Ausführung der Kundenaufträge erfolgt im Sinne der Ausführungsrichtlinie der Swissquote (Best Execution Policy für Trading-Konten). Die Kund:in soll die Ausführungsrichtlinie von Swissquote zur Kenntnis nehmen. Diese ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar [Ausführungsrichtlinie von Swissquote](#)

## 1.3 Devisentermin und Swapgeschäfte über PostFinance AG

Diese Geschäfte werden bilateral zwischen Kund:in und PostFinance abgeschlossen, wodurch die Wahl eines Ausführungsplatzes entfällt.

## 2. Ausführung von Kundenaufträgen beim Kauf und/oder Verkauf von kryptobasierten Vermögenswerten

Beim Online-Handel mit kryptobasierten Vermögenswerten arbeitet PostFinance mit der Sygnum Bank AG (Sygnum) zusammen. In Abweichung zu Ziff. 1 dieses Dokuments kommt bei der Ausführung von Kundenaufträgen betreffend Kauf und/oder Verkauf von kryptobasierten Vermögenswerten das FIDLEG nicht zur Anwendung.

Die Kund:in kann Aufträge über gesicherte elektronische Kanäle (E-Finance, PostFinance App) erteilen. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. technische Störungen auf Seiten PostFinance) können Aufträge auch telefonisch beim Support Asset Management Solutions von PostFinance erteilt werden.

Sämtliche Kundenaufträge zum Kauf und/oder Verkauf von kryptobasierten Vermögenswerten werden direkt (STP) an Sygnum weitergeleitet. Bei der Auftragsausführung und -weiterleitung wendet Sygnum den Grundsatz von «Best Price» (auch «Best-Available Marktpreis») an. Bei diesem Grundsatz der Ausführung von Kundenaufträgen geht es um den besten Preis, den Sygnum von den ausgewählten OTC-Anbietern bei dem konkreten Auftrag erhalten hat.

Für mehr Informationen zu den Grundsätzen der Auftragsausführung und -weiterleitung von Sygnum wenden Sie sich bitte an den Support Asset Management Solutions ([e-trading@postfinance.ch](mailto:e-trading@postfinance.ch)) von PostFinance.

### 2.1 Abweichende Ausführung im Einzelfall

Im begründeten Einzelfall (Systemausfall o. ä.) wird Sygnum Kontakt mit PostFinance aufnehmen, um den Kundenauftrag anhand der eingegebenen Eckdaten im bestmöglichen Interesse der Kund:innen auszuführen. In diesem Fall kann es zu Abweichungen bei der Ausführung kommen (verspätete Ausführung usw.).

### 2.2 Zusammenlegung von Aufträgen (Pooling)

PostFinance ist berechtigt, Kundenaufträge von Sparplänen mit kryptobasierten Vermögenswerten mit eigenen Aufträgen oder Aufträgen anderer Kund:innen zusammenzulegen und an Sygnum für die Verarbeitung zu übermitteln.

## Änderungen

PostFinance behält sich das Recht vor, das vorliegende Dokument jederzeit und auch ohne eine besondere Mitteilung an den Kund:innen ändern zu können. Die aktuelle Version ist auf der Website [postfinance.ch/anlegen-information](https://postfinance.ch/anlegen-information) zu finden.